

Einladung zur Bürgerversammlung

**Am Samstag, den 30. November 2002, findet um 14.00 Uhr
im Sportheim Forstern die Bürgerversammlung
der Gemeinde Forstern statt.**

Alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet Forstern werden hierzu recht herzlich eingeladen. Insbesondere möchte ich auch die Neubürger bitten, an der Versammlung teilzunehmen.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sollten, wenn möglich, eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hauptstraße 15, 85659 Forstern mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Ansonsten ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen verdienter Feuerwehrleute
3. Bericht über das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2001
4. Information über die Investitionen und die Haushaltslage im Jahr 2002
5. Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2003
6. Wünsche und Anträge der Bürger

In der Hoffnung, dass Sie dieser Einladung recht zahlreich Folge leisten, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Georg Els
1. Bürgermeister

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2002

Asphaltierung des Hirschbachweges; - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Asphaltierung des Hirschbachweges an die Firma Brandl GmbH aus Neufraunhofen zum Angebotspreis von **21.739,56 € brutto** zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Änderung der Verbandssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding bezüglich Gründung und Betrieb einer GmbH

Sachverhalt:

Der Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding beabsichtigt zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im freien Wettbewerb eine erwerbswirtschaftlich orientierte Kapitalgesellschaft (GmbH) zu gründen und zu betreiben. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung und somit einer Zustimmung aller Städte und Gemeinden bzw. der Gemeinderäte.

Die Änderungssatzung hat folgenden Inhalt:

§ 1

In § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wird folgender Buchstabe d) eingefügt:

„Gründung und Betrieb einer erwerbswirtschaftlich orientierten Kapitalgesellschaft (GmbH) zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im freien Wettbewerb. Dazu gehören auch Maßnahmen die von Dritten in Auftrag gegeben werden.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding in Kraft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung der Verbandssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Änderung der Verbandssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes der Gemeinden des Landkreises Erding in der vorgetragenen Form zuzustimmen.

(Abstimmungsergebnis 13 : 1 Stimmen)

Beschlussfassung über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für das Jahr 2003

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Konzessionsabgabe auch für das Jahr 2003 von den beiden Stromversorgungsunternehmen verlangt wird mit der Einschränkung, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben nur 5.000 kwh/pro Jahr als normale haushaltsübliche Konzessionsabgabe vereinbart wird.

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2003 soll zweckgebunden für die Kalkulation der Wassergebühren eingesetzt werden.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Geräteüberprüfung in der neuen Turnhalle der Volksschule Forstern

- Beschlussfassung über eine jährliche Wartung durch die Firma Wallenreiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Firma Wallenreiter, Memminger Str. 8, 86159 Augsburg die Überprüfung der Turngeräte übertragen wird. Der Pauschalpreis pro Geräte-Überprüfung und Wartung liegt zwischen **168,-- € netto** und **205,-- € netto**.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß Art. 66 GO

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für die Kehrsaugmaschine KMR 1000 T der Firma Kärcher aus München in Höhe von **4.490,36 EUR brutto**.

Lohnsteuerkarten 2003

Übergeben Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte 2003 möglichst bald Ihrem Arbeitgeber. Benötigen Sie im Kalenderjahr 2003 voraussichtlich keine Lohnsteuerkarte, so senden Sie bitte die Karte mit einem entsprechenden Vermerk an die Gemeinde Forstern zurück.

Keine Lohnsteuerkarte bekommen ?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern.

Es kann nämlich vorkommen, dass eine Lohnsteuerkarte versehentlich nicht ausgestellt worden ist.

Zuständige Gemeinde

Sie erhalten die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde, in der Sie am 20. September 2002 mit Ihrer Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit Ihrer Hauptwohnung, gemeldet waren. Für Ehegatten gilt die gemeinsame Hauptwohnung.

Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet waren, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 20. September 2002 mit Hauptwohnung gemeldet war.

Eintragungen prüfen, bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen! Wichtig ist, dass Ihr Geburtsdatum, die Steuerklasse, die Religionszugehörigkeit und die Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahren richtig eingetragen ist.

Für die Eintragung dieser Merkmale sind die Verhältnisse am 01. Januar 2003 maßgebend.

Stimmen die Eintragungen ?

Wenn Sie unrichtige Eintragungen feststellen, so lassen Sie diese bei der Gemeinde Forstern umgehend berichtigen.

Die Eintragungen dürfen nicht von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber geändert werden. Bei einem Wohnungswechsel brauchen Sie Ihre Anschrift auf der Lohnsteuerkarte nicht ändern zu lassen.

Sind Eintragungen zu günstig ?

Wenn die Eintragungen günstiger sind, als es Ihren Verhältnissen am 1. Januar 2003 entspricht, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Lohnsteuerkarte umgehend von der Gemeinde Forstern ändern zu lassen.

Die Gemeinde Forstern ist auch berechtigt, für eine Berichtigung die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zu verlangen. Wenn Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht ändern lassen, kann das Finanzamt die zu wenig gezahlte Lohnsteuer nachfordern.

Sie müssen die Lohnsteuerkarte z.B. ändern lassen,

- wenn die Gemeinde Forstern eine günstigere Steuerklasse oder eine höhere Kinderfreibetragszahl eingetragen hat, als Ihnen zusteht;
- wenn Sie zum 1. Januar 2003 von Ihrem Ehegatten entweder dauernd getrennt leben oder geschieden sind;
- bei Tod eines Kindes vor dem 1. Januar 2003

Bei dauernder Trennung, Ehescheidung oder Tod eines Kindes im Laufe des Jahres 2003 brauchen Sie Ihre Lohnsteuerkarte nicht ändern lassen.

Wenn sich was ändert ...

z.B. durch Heirat oder durch die Geburt eines Kindes, so können Sie die Eintragungen auf Ihrer Lohnsteuerkarte von Ihrer Gemeinde Forstern ändern lassen.

Der Antrag auf Änderung der Steuerklasse muss jedoch spätestens am 29. Nov. 2003 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, müssen Sie dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beifügen.

Die Lohnsteuerkarten 2003 wurden in der Woche ab dem 07. Oktober 2002 versandt. Etwa fehlende Lohnsteuerkarten sind bei der Gemeinde Forstern zu beantragen.

Jeder Lohnsteuerkarte wurde ein Informationsheft „Lohnsteuer 2003“ beigelegt, das weitere Informationen enthält.

Bei evtl. Auskünften steht Ihnen im Rathaus Forstern unsere Allgemeine Verwaltung Zimmer-Nr. 3, Telefon 08124/5317-11 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Forstern
- Einwohnermeldeamt –

Grund- und Gewerbesteuer für das IV. Quartal 2002

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Nov. 2002 die vierteljährliche Vorauszahlung (IV. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2002 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 4. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.11.2002 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Vandalismus am Schulgebäude

Nachdem es über einen längeren Zeitraum im Bereich des Schulgeländes zu keinerlei negativen Vorkommnissen mehr gekommen ist, sind nunmehr erneut massive Sachbeschädigungen (Beschädigung des Glases am Eingang, Belag des Allwetterplatzes) aufgetreten.

Die Gemeinde appelliert daher an alle Kinder und Jugendliche, mit den gemeindlichen Einrichtungen sorgfältig umzugehen, denn nur so können Investitionen in Schule und Freizeitanlage verantwortet werden.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger auf negative Vorfälle zu achten. Es sollte sich niemand scheuen, bei Ausschreitungen einzugreifen und ggf. auch den Täter bei der Gemeinde zu melden, denn mit ursächlich für die Zunahme von Sachbeschädigungen ist u. a. auch das allgemeine Desinteresse und das fehlende Regulativ der dörflichen Gemeinschaft.

Abfallwirtschaft

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen - Landkreishäcksler -

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

**Mittwoch, 13. November 2002 und
Donnerstag, 14. November 2002**

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 11.11.2002 anzumelden.

Das Landratsamt Erding weist auf folgendes hin:

1. Mithilfe beim Einsatz des Häckslers (ansonsten wird nicht gehäckselt)
2. Häckselgut sorgfältig aufgeschichtet und zugänglich bereitstellen
3. Einsatz pro Haushalt nicht länger als 1 Stunde

Weiter ist zu beachten:

1. Es dürfen keine Steine, Drähte, Eisenteile oder Erde zwischen das Häckselgut und in die Häckselmaschine gelangen.
 2. Das Häckselgut verbleibt beim Gartenbesitzer.
 3. Knorriges, stark verästeltes Holz entasten und so vorbereiten, dass ein problemloser Längszug der Maschine möglich ist.
 4. Aststärke maximal 20 cm Durchmesser.
-

Kompostierbare Kunststofftüten sind für die Biotonne nicht geeignet

Von handelsüblichen angeblich kompostierbaren Kunststofftüten rät jetzt das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding ab. Neuerdings werde medienwirksam für „kompostierbare Kunststofftüten“ geworben und der Einsatz für Sammlung von Biomüll empfohlen.

Da diese Tüten in vielen Geschäften mit den Bezeichnungen „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, 100 % biologisch abbaubar“ angeboten werden, werden diese vom Verbraucher guten Gewissens gekauft und verwendet.

Doch für den Einsatz in der Biotonne **eignen sich diese Tüten nicht.**

Die Gründe dafür:

- Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese angeblich abbaubaren Kunststofftüten unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend aufwändig von Hand nachsortiert werden.
- Bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage werden diese Tüten so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden und auf dem Sortierband wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.
- Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes.

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass bei Kontrollen die abbaubaren Kunststofftüten genauso als Störstoffe behandelt werden wie Plastiktüten, d.h. die Biotonnen bleiben ungeleert stehen.

Wer bereits derartige „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden. Für den Bioabfall ist es besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122 / 58-317.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

07. November

05. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 –

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Abfallwirtschaft (Friedhof)

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

Seitdem sind alle verpflichtet, die Grablichter, Plastikblumen, Kränze usw. mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne bzw. Biotonne zu werfen.

Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Restmüll und Biomüll im Friedhof abzulagern.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an das Landratsamt Erding !

A c h t u n g !
Neue Öffnungszeiten des Recycling-
hofes ab 01.11.2002

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-
Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 -
18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch
erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel.
08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige
Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel,
wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge,
Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und
Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von
Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes
zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrott-
entsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht ange-
nommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen
geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kauf-
sache wird keine Gewährleistung übernommen!
Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Män-
gelfolgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind,
sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die
Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach
Hause zu nehmen. Den Anordnungen der
Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu
leisen.

**Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen
bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende
Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und
Feiertagen dürfen die Container nicht benützt
werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen
z.B. von Glascontainern, auch das An- und
Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an
Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter
Umweltschutz.

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnung**

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und
sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1
und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom
28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der
Sicherheit und Übersichtlichkeit folgende ver-
kehrsrechtliche

Anordnung:

- I. Aufstellung des Verkehrszeichens Nr. 101
„Gefahrenstelle“ mit Zusatzschild „Achtung
Ausfahrt“ in der Dorfstraße 1 vor dem Anwesen
Berleb in Preisendorf (Richtung Forstern).
- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung des
Verkehrszeichens wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung
nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im
Sinne des § 24 StVG werden mit Geldbuße
geahndet.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Bayer. Straßen- und Wege-
gesetz (BayStrWG)

Art. 16
Verunreinigung

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus
verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Auffor-
derung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls
kann der Träger der Straßenbaulast die Verunrei-
nigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Parken auf den Gehwegen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hin-
gewiesen, dass das Parken auf den Gehwegen
vor allem für Lastkraftwagen strengstens unter-
sagt ist.

Gerade diese schweren Fahrzeuge verursachen
nämlich Gehwegsenkungen bzw. sonstige Schä-
den, die nur mit hohem Kostenaufwand wieder be-
hoben werden können.

Es kann nicht angehen, dass diese Kosten von
der Allgemeinheit getragen werden und somit
müssen die Verursacher in Zukunft mit
Schadenersatzansprüchen rechnen.

An alle Landwirte !

Bitte achten Sie beim Herbstpflügen auf Straßenbankette.

In der Regel ist die Bankettbreite bei Gemeindeverbindungsstraßen 1 Meter. Grenzermittlungen sind sehr teuer und müssen vom Anlieger bezahlt werden. Entnommene Leitpflocke sind unbedingt wieder einzusetzen.

Wasserversorgung

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Erding vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Wasserzähler-Ablesung

Ende November werden vom Wassermeister die Wasserzähler abgelesen.

Alle Hausbesitzer werden darauf hingewiesen, dass zu den Wasserzählern ein ungehinderter Zugang möglich sein muss.

Es wird gebeten, dies unbedingt zu beachten.

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 09.10.2002 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi. Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

An alle Hundehalter !

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Hundesteuer !

Bei Überprüfung wird immer wieder festgestellt, dass trotz bestehender Meldepflicht für Hunde im Bereich der Gemeinde Forstern einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Nachstehend möchten wir deshalb ganz besonders auf folgende Pflichten aus der Hundesteuer-Satzung der Gemeinde Forstern hinweisen:

- Hunde im Alter von mehr als 4 Monaten sind anzeige- und steuerpflichtig.
- bisher nicht angemeldete Hunde sind unverzüglich in der Gemeindeverwaltung, Zi.Nr. 6, anzumelden.

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG); Erlaubnispflicht für Kampfhunde - Neue Regelung -

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Art. 37 LStVG die Haltung eines Kampfhundes der Erlaubnis der Gemeinde bedarf.

Gemäß der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 wird auch weiterhin bei folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden stets die Eigenschaft als Kampfhund vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

Mit Wirkung zum 01.11.2002 tritt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 04. September 2002 in Kraft.

Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der Gemeinde Forstern für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

Alano
American Bulldog
Bullmastiff
Bullterrier
Cane Corso
Dog Argentino
Dogue de Bordeaux
Fila Brasileiro
Mastiff
Mastin Espanol
Mastino Napoletano
Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
Perro de Presa Mallorquin
Rottweiler

Dies gilt auch für Mischlingshunde, bei denen eine der oben genannten Rassen in der Eltern- oder Großelterngeneration auftaucht.

Die einzelnen Hundehalter bzw. Hundehalterinnen der oben genannten Rassen haben einen gutachtlichen Nachweis zu erbringen, dass ihr Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist. Erst wenn dieser Nachweis vorliegt, kann von einem Sachverständigen ein Negativzeugnis ausgestellt werden. Bei Rottweilern reicht es, wenn das Gutachten bei der Gemeinde Forstern bis zum 30.06.2003 vorliegt. Bei den übrigen oben angegebenen Hunderassen sind die Gutachten unverzüglich vorzulegen.

Kommt der Sachverständige in seinem Urteil zu einem gegenteiligen Ergebnis, so handelt es sich bei dem Hund um einen Kampfhund.

Im Rathaus (Zimmer Nr. 6) der Gemeinde Forstern liegt ein Auszug aus der Übersicht der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der bayerischen Bezirksregierungen für das Jahr 2002 aus.

Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

Hundekot auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Immer häufiger wird Klage darüber geführt, dass Hundehalter das „Geschäft“ ihres „Lieblings“ rücksichtslos auf öffentlichen Straßen und Plätzen verrichten lassen.

Dabei ist die Rechtslage klar:

Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Weggesetzes hat, wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt oder verunreinigen lässt, **die Verschmutzung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen**. Eine gleiche Regelung ist in § 3 Abs. 1 und 2 Buchst. b der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter enthalten: „ ... **es ist untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigen zu lassen bzw. insbesondere ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen**“.

Bei beiden Rechtsgrundlagen ist eine Ahndung mittels eines Bußgeldes möglich (nach der Gemeindeverordnung sogar bis zu 500,- €).

Davon ausgehend, dass jeder Hundehalter die rechtliche Situation kennt und auch mit Sicherheit soviel Einfluss hat, die „Geschäfte“ seines Haustieres entsprechend zu beeinflussen, wird nicht nur im Interesse aller Bürger um Beachtung gebeten. Und wenn nun wirklich einmal der unvermeidbare Fall eintreten sollte, wäre es bestimmt nicht zuviel des guten, wenn man die Verunreinigung beseitigt.

Man tut ja sonst auch alles für seinen „Liebling“.

Dass auch keine Wiesen verunreinigt werden, versteht sich wohl von selbst.

Vollzug der Artikel 18, 37, 37 a LStVG Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, insbesondere Anordnung von Leinen- zwang und Maulkorbpflicht

Nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG ist für die Haltung eines Kampfhundes die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich. An die Erteilung dieser Erlaubnis hat der Gesetzgeber strenge Anforderungen gestellt. Sie darf nur erteilt werden, wenn Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz nicht entgegenstehen, gegen die Zuverlässigkeit des Halters keine Bedenken bestehen und vor allem ein berechtigtes Interesse an der Haltung gerade eines Kampfhundes nachgewiesen werden kann.

Bäume und Sträucher schneiden

Bereits mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass Bäume und Sträucher, die in das Lichtprofil von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehwegen ragen, von den Anliegern zurückzuschneiden sind. Dies ist aber leider in vielen Fällen nicht geschehen.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer und die Fußgänger auf den Gehwegen nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtprofil der Straße und des Gehsteiges ragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängers) beeinträchtigen.

Sie können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Die Gemeinde ist letztendlich gehalten, aus Gründen der Verkehrssicherheit die in den öffentlichen Verkehrsraum ragenden Bäume und Sträucher auf Kosten des Anliegers zu beseitigen.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Verwendung der Hausnummernschilder

Das Landratsamt hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden des Landkreises Erding die Hausnummerierung und die Straßenbeschilderung unzulänglich ist. Das erschwert den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen. Die Gemeinden wurden dringend gebeten, zur besseren Orientierung dieser Einsatzgruppen eine bessere Beschilderung vorzunehmen. Mit der Einführung des Hausnummernverzeichnisses hat der Gemeinderat beschlossen, dass im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Hausnummernschilder zu verwenden sind.

Wir stellen fest, dass die Hausbesitzer in letzter Zeit immer häufiger eigene und verschiedene Hausnummernschilder verwenden. Dies ist nach

dem Beschluss des Gemeinderats nicht zulässig. Außerdem erschwert eine solche Beschilderung den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen.

Die Hausnummern werden auf Antrag zugeteilt, wenn das Gebäude im Rohbau hergestellt ist. Im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung, ist das vom Gemeinderat als Muster beschlossene Hausnummernschild mit Straßennamen zu verwenden. Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde.

Das Hausnummernschild muss an der Straßenseite des Gebäudes, unmittelbar neben dem Hauseingang angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so hat die Anbringung des Hausnummernschildes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin zu geschehen.

Es wird gebeten, diese Grundsätze schon im eigenen Interesse zu beachten, weil die für sie im Notfall unter Umständen sogar lebensrettend sein können.

Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Gierstorfer Andrea und Jan, Wettingerstr. 5
Tochter: **M e l a n i e M a r i a**

Sterbefall:

Herrn Rolf Meyer, zuletzt wohnhaft in Forstern,
Am Mitterfeld 8 (75 Jahre)

Mobil sein den ganzen Tag

**Eine MVV-Tageskarte lohnt fast immer
Ob allein oder zu mehreren: die Tageskarten
des MVV sind das perfekte Angebot für alle
Spontanfahrer, die sich flexibel und kosten-
günstig im Netz der öffentlichen Verkehrsmittel
bewegen wollen.**

München, 26. September 2002. Sabine G. aus Oberschleißheim erlebt einen ihrer abwechslungsreichen Samstage: vormittags fährt sie mit der S-Bahn in die Münchner Innenstadt, um Besorgungen in der Fußgängerzone zu machen. Danach besucht sie eine Freundin in Schwabing. Nach einem gemütlichen Kaffee ziehen die beiden los, um sich einen Film in einem Kino am Goetheplatz anzusehen. Zu guter Letzt gönnt sich Sabine noch einen Abstecher in ihr Lieblingslokal in Haidhausen. „Wie schnell sich die vielen Distanzen mit den Öffentlichen zurücklegen ließen“, überlegt sie auf dem Weg nach Hause. Und der ganze Spaß für gerade mal 5,50 Euro – den Wert einer MVV-Tageskarte München XXL.

Familie B. aus München rüstet zum Sonntagsausflug. Bis alle Rucksäcke gepackt sind dauert es eine Weile. Die Vorfreude ist groß – es geht zum Wandern, Picknicken und Baden. Mit dem Bus und der S-Bahn fährt die fünfköpfige Familie nach Starnberg und beginnt ihre Wanderung durch die Maisinger Schlucht über Andechs bis nach Herrsching. Von dort geht es mit der S5 wieder nach Hause. „So weit raus mit den Kindern - ist das nicht sehr teuer?“ wird Frau B. am nächsten Tag von ihrer Kollegin gefragt, als sie von ihrem Ausflug berichtet. „Nicht mit der MVV-Partnertageskarte Gesamtnetz – da fahren wir alle für nur 15 Euro“.

Zwei klassische Situationen für den sinnvollen Einsatz einer MVV-Tageskarte. Von dieser gibt es zwei Arten: die Single-Tageskarte für eine Person und die Partner-Tageskarte für bis zu fünf Personen. Bei der Partner-Tageskarte gelten zwei Kinder (6-14 Jahre) als eine Person. Aus diesem Grund wird die Partner-Tageskarte gerne bei Klassenausflügen mit jüngeren Schülern genutzt. Die Tageskarten gelten ab ihrer Entwertung bis 6.00 Uhr früh des folgenden Tages. Ein weiteres attraktives Angebot, insbesondere für Touristen, ist die 3-Tageskarte Innenraum für 11 Euro, die bis 6.00 Uhr früh des vierten Tages gültig ist.

Preise der Tageskarten:		
	Single	Partner
Innenraum (Ringe 1-4):	€ 4,50	€ 7,50
München XXL (Ringe 1-6):	€ 5,50	€ 9,00
Außenraum (Ringe 5-16):	€ 4,50	€ 7,50
Gesamtnetz (Ringe 1-16):	€ 9,00	€ 15,00
3-Tageskarte Innenraum (Ringe 1-4):	€ 11,00	€ 17,50

Mehr Informationen zu Tarif, Abfahrtszeiten und anderen interessanten MVV-Angeboten finden Sie unter www.mvv-muenchen.de.

Erdgas Südbayern GmbH (ESB)

Im Paket fit für den Winter:
Das Energiebündel der Erdgas Südbayern GmbH (ESB)

Zu Beginn der Heizperiode: ESB bietet neuen Kundenservice aus Komponenten Wartung, SicherHEIZcheck und Anlagenschutzbrief an.

Viele freuen sich schon wieder auf die ersten Schneeflocken, auf Weihnachtsplätzchen und Wintersport. Aber die kalte Jahreszeit hält auch manch böse Überraschung bereit. Während sich der eine für die Vorzüge des Winters begeistert, ändern sich andere über den hohen Energieverbrauch beim Heizen. Regelmäßige Wartung schafft Abhilfe! Wartung zum fairen Preis ist daher, neben Anlagenschutzbrief und SicherHeizcheck, ein wichtiger Bestandteil des Energiebündel.

Wer Fragen zum Thema Energiebündel hat oder Infos zum Thema Energie wünscht, findet Ansprechpartner in unseren lokalen ESB-Service Centren oder unter Telefon 0180-1080801 (zum Ortstarif).

Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

**Mittwoch, den 20. November 2002
um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

F.C. Forstern - Stockschiützen –

Mutwillige Verschmutzung der Stockbahnen

In letzter Zeit kommt es immer wieder zu starken Verschmutzungen der neuen Stockbahnen durch Moto Cross Fahrer, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Stockbahn keine Rennstrecke ist. Bei Beschädigung bzw. Reifenabrieb auf der Bahn wird Anzeige erstattet !
Hinweise bitte an die Gemeinde melden.

gez. Markus Regauer

Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Das Königsschießen findet am Freitag, den 22.11. und 29.11.2002 ab 19.30 Uhr im Schützenheim statt.

Die Vorstandschaft bittet um rege Beteiligung.

gez. Regauer Egon

Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf

Am 09. November 2002 findet unser Schützenball ab 20.00 Uhr in Karlsdorf statt.

Wir laden Sie hiermit recht herzlich ein und würden uns über Ihr Kommen freuen. Auch heuer konnten wir wieder die Goldachtaler Musikanten verpflichten.

gez. Josef Estermann
Schützenmeister

VdK Bayern - Ortsverband Forstern -

Der VdK-Bayern führt auch in diesem Jahr wieder die Sammelaktion, die unter dem Motto steht

„HELFT WUNDEN HEILEN“

durch. In der Zeit vom

08. – 17. November 2002

werden unsere ehrenamtlichen Sammler wieder von Haus zu Haus gehen.

Bitte helfen Sie mit einer Spende, die auch den bedürftigen Mitmenschen in unserer Gemeinden zugute kommt.

gez. M. Kleinschmidt
1. Vorstand

Bayer. Bauernverband Gebietsversammlung Forstern / Buch / Pastetten

Thema: **Patientenverfügungen**
Was Sie tun können, um richtig vorzusorgen

Ziel:

Was geschieht, wenn mir heute ein Unfall passiert oder ich durch eine schwere Krankheit nicht mehr fähig bin, über mich und Andere zu entscheiden? Fragen, die viele umtreiben. Der Vortrag informiert über Patientenverfügungen, über das, was Sie damit regeln können, was Sie beachten sollten und welche Auswirkungen einzelne Formulierungen haben.

Inhalte:

- Information über Patientenverfügungen
- Möglichkeiten und Grenzen
- Chancen und Risiken
- Befürchtungen, Ängste und Erwartungen beim Verfassen von Patientenverfügungen
- Juristische und medizinische Hinweise zu Formulierungen

Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen:

**Beginn: 12. November 2002
13.30 Uhr**

Ort: Gasthaus Stanner, Reithofen

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

gez. Barbara Eicher, Ortsbäuerin

Kinderbetreuung im Advent

Am dritten langen Adventssamstag kümmern wir uns um die Kinder, währenddessen die Eltern ganz in Ruhe backen, räumen, Päckchen schnüren oder Weihnachtseinkäufe machen können.

Kinder im Alter von ca. 3 – 10 Jahren sind herzlich eingeladen in der alten Turnhalle mit anderen zu basteln, zu spielen, zu singen usw. Das Entgelt für sechs Stunden Betreuung mit Mittagessen und Getränken in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr wird ca. 7,50 €, für Geschwister ca. 6,00 € betragen.

Das Betreuungsangebot gilt für mindestens sechs aber maximal 30 Kinder.

Genauere Informationen und Anmeldemöglichkeiten stehen im Dezember-Amtsblatt.

gez. Stefanie Roß

F.C. Forstern –Abteilung Tennis-

Der FC Forstern Abtlg. Tennis lädt ein:

Zur **Abteilungsversammlung Tennis 2002/2003**

Am Freitag, den 08. Nov. 02 um 19,30 Uhr im Sportheim Forstern.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Punkte:

- Abschluss Umbau Tennisheim
- Neubau von zwei weiteren Tennisplätzen

Die Abteilung Tennis bitte um rege Teilnahme.

Zur **Weihnachtsfeier 2002**

Wie jedes Jahr, so veranstaltet die Abteilung Tennis auch heuer eine Weihnachtsfeier zu der alle Mitglieder herzlichst eingeladen sind.

Die Feier findet statt am Sonntag, den 08.12.02 um 18 Uhr im Sportheim des FC Forstern.

gez. Angelika Löwenberg

Schule – und was dann ?

Die Bayerische Polizei ... Dein Beruf ?

Mit uns
in eine **sichere** Zukunft.

Der Countdown für **2003**
läuft, ca. 500 Ausbildungs-
plätze stehen noch zur Verfügung !!!

Jetzt bewerben !!!

Interessiert ?

Ihr Einstellungsberater, Klaus Winklmaier,
Polizeidirektion Erding, Tel. 08122 / 968157
berät Sie gerne.

Ein Anruf lohnt sich !

Winterschutz für Igel

Zweige, die vom Gehölz-
schnitt übriggeblieben
sind, sollten Sie nicht
vollständig beseitigen.

Schichtet man sie zusammen mit Falllaub in einer
schwer einsehbaren Ecke des Garten zu einem
etwa 60 cm hohen, lockeren Haufen auf, entsteht
ein Überwinterungsplatz für Igel.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege

Anzeige:

Wohnungssuche:

Suche 2-3 Zimmer Wohnung ev. mit Garten-
benutzung oder Terrasse in Forstern oder näherer
Umgebung für berufstätige Mutter mit Kind.
Telefon: 08122 / 880249

Aus Alt mach Neu

Wir kaufen Altgold

(Zahngold, irreparablen Schmuck, Bruchgold)

und zahlen

**€5,--
pro Gramm Feingold.**

Wir bitten um telefonische
Terminvereinbarung

K & S Schneider, Tading, Tel. 08124/8464

Dia-Vortrag: Australien

Freitag, 22. November um 20.00 Uhr

Nachtflohmarkt

Sonntag, 23. November v. 16.00-24.00 Uhr

„Nicht wirklich – Nicht ganz da“

Bruno Jonas (Kabarett)

Montag, 25. November um 20.00 Uhr

Zusatztermin:

„Nicht wirklich – Nicht ganz da“

Bruno Jonas (Kabarett)

Dienstag, 26. November um 20.00 Uhr

Franken lacht

„Die Witwen kommen“

Freitag, 29. November um 19.30 Uhr

Kulturpreisverleihung des Landkreises Erding

Freitag, 29. November um 20.00 Uhr

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im November 2002

Tel. Reservierungen unter Tel. 08122 / 9907-12.

Dia Vortrag in 3D

Marokko

Montag, 04. November um 20.00 Uhr

Verkaufsausstellung

Attex-Moden

Donnerstag, 07. November von 9.00-18.00 Uhr

Jazz-Tage 2002

Gala Konzert

Samstag, 09. November

Puppen- und Bärenbörse

Sonntag, 10. November von 11.00 – 16.00 Uhr

Frank Markus Barwasser alias

Erwin Pelzig

„Worte statt Taten“

Donnerstag, 14. November um 20.00 Uhr

Wiener Operetten Theater

Festival der Operette

Freitag, 15. November 2002 um 20.00 Uhr

Spielzeugflohmarkt

Samstag, 16. November 2002 von 9.00–11.00 Uhr

ARDEO Ball

Samstag, 16. November um 19.00 Uhr

Sternschnuppe Verlag

„Ritterland“

Kinderaufführung

Mittwoch, 20. November um 15.30 Uhr